

Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik

Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe

44/2012 – 22.10.2012



Protokoll zum Belegreifheizen von Estrichen

Der stellvert. Bundesinnungsmeister, Herr Peter Fendt, weist darauf hin, dass die Schnittstellenkoordination die maßgeblichen Protokolle enthält die zu beachten sind.

Entsprechend der ATV VOB/C DIN 18356 Parkettarbeiten 3.1.3 müssen vor der Verlegung von Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen diese belegreif geheizt werden.

Die Fachinformation Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten (Ausgabe Mai 2011) wurde in u.a. in Zusammenarbeit mit folgenden Verbänden herausgegeben: ZVPF, BEB, ZVSHK, EPLF, IVK, BVF

Für das ordnungsgemäße Belegreifheizen ist das Protokoll P7 „Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs“ zu beachten. Immer wieder ist festzustellen, dass den Auftragnehmern von Parkett- und Bodenbelagarbeiten als Aufheizprotokoll das Protokoll P2 „Protokoll zum Funktionsheizen als Funktionsprüfung für Rohrsysteme auf Dämmplatten im Nassestrich“ vorgelegt wird oder Aufheizprotokolle mit ähnlichem Inhalt.

Der Kommentar zur DIN ATV VOB/C DIN 18356 Parkettarbeiten von Barth, Schmidt, Strehle führt hierzu aus: *Die Messung des Restfeuchtegehalts darf erst dann ausgeführt werden, wenn die Maßnahmen des Belegreifheizens ordnungsgemäß ausgeführt und anhand des Protokolls zum Belegreifheizen überprüft wurde.*

Das entsprechende Protokoll kann bezogen werden im Internet unter:

www.beb-online.de-belegreifheizen